

Orchesterordnung der Akademischen Orchestervereinigung (AOV) vom Juli 2012 in der Fassung vom Dezember 2018

Die Mitgliederversammlung der AOV Göttingen hat am 06.12.2018 folgende Orchesterordnung beschlossen:

I) Allgemeines

I.1 Die AOV ist ein Laien-Orchester, das sich zum Ziel setzt, auch selten gespielte und schwierige Stücke zu erarbeiten und aufzuführen. Dies ist u.a. aufgrund der Kürze der Semester nur mit **konzentrierter Probenarbeit** möglich. Jeder Spieler sollte sich daher durch häusliches Üben gemäß dem Probenplan auf die Proben vorbereiten. Es wird vorausgesetzt, dass alle Mitspieler sich mit den Noten intensiv auseinandersetzen, sobald diese verfügbar sind, in jedem Falle aber **vor der ersten Probe**. Die Stimmproben sollen keine Blattspielproben sein.

I.2 Der **musikalische Anspruch** des Orchesters fordert von jedem Mitglied die Bereitschaft, die in der Satzung genannten Verpflichtungen einzuhalten. Zu diesen Verpflichtungen gehört in erster Linie die **Teilnahme an allen Proben, insbesondere an den Probenwochenenden**, sowie den Konzerten. Zu Beginn des Semesters wird ein Plan ausgegeben, aus dem Probenzeiten und -programm im Einzelnen ersichtlich sind. So kann sich jeder Spieler die Termine rechtzeitig freihalten. Falls einem Spieler die Anwesenheit an einzelnen Terminen unmöglich ist, muss er dies so früh wie möglich dem Dirigenten, Vorsitzenden oder Stimmführer mitteilen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass vermehrtes Fehlen oder Fehlen bei (auch einzelnen) wichtigen Proben eine Mitwirkung beim Konzert ausschließt. Abschließend entscheidet darüber der Dirigent oder der künstlerische Beirat.

I.3

Bis zu der Anspielprobe des nächsten Programms am Ende jeden Semesters haben sich alle aktiven Orchestermmitglieder für das nächste Semester bei ihren Stimmgruppenvertretern (§13 Abs.4 Satzung) zurückzumelden. Findet keine Anspielprobe am Semesterende statt, so ist das letzte Konzert des Semesters als Fristende zu betrachten. Ansonsten wird automatisch davon ausgegangen, dass diese pausieren. Nur so kann eine ausreichende Planung für das nächste Probespiel und die Besetzung getroffen werden. Eine spätere Rückmeldung wird nachrangig berücksichtigt, indem der künstlerische Leiter, nach Rücksprache mit dem KüBR, über das Mitspielen entscheidet.

Tritt der Fall ein, dass durch rückkehrende Pausierer nach den Bestimmungen der Orchestersatzung (§4 Abs.5 Satzung) Überbesetzung entsteht, so regeln zunächst die Stimmgruppen unter sich, wer wann mitspielt. Gelingt dies nicht, so entscheidet der künstlerische Leiter mit Unterstützung des künstlerischen Beirats.

I.4 Die **regelmäßigen Proben** finden donnerstags von 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr in der PH-Aula am Waldweg statt.

I.5 Gestimmt wird auf **Kammerton a (443 Hz)**. Falls nötig, kann für die Bläser zusätzlich auf b gestimmt werden.

I.6 Die Plakatierung vor den Konzerten, der Transport der großen Instrumente sowie der Aufbau vor den Konzerten erfordern den Einsatz aller Mitglieder.

I.7 Ein erhöhter finanzieller Spielraum ist wünschenswert, um der AOV zu ermöglichen, dringend nötiges Instrumentarium anzuschaffen, Dozenten zu engagieren sowie von Zeit zu Zeit auch kostenintensivere Projekte (z.B. großbesetzte Konzerte in der Stadthalle) umzusetzen. Ein **angemessenes finanzielles Engagement** der Mitspieler im „Förderverein der Freunde der Akademischen Orchestervereinigung Göttingen e.V.“ ist daher **ausdrücklich erwünscht**. Auch projektgebundene Sonderspenden (z.B. für die Anschaffung von Instrumenten) werden gerne angenommen. Spendenbescheinigungen werden ab 100 € ausgestellt.

II Struktur der Vereins-Organisation

II.1 Verantwortlichkeitsbereiche des Vorsitzenden sowie des Stellvertreters

- Repräsentation der AOV in der Öffentlichkeit
- Kontakt zur Universität und zum Universitätsbund, zum Göttinger Sinfonieorchester (GSO) sowie zu Ehemaligen
- Koordination und Vorbereitung der Vorstandsarbeit
 - Einladung zu Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen
 - Gesprächsleitung, Protokollführung
- Formulierung und Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen beim Universitätsbund (Kostenschätzung von Projektgruppe „Finanzen“)
- Abstimmung mit Uni-Orchester, Universität und Kammermusikgesellschaft wegen Konzert-Terminen und -Räumlichkeiten
- Besuch externer regelmäßiger Veranstaltungen:
 - Pressekonferenz und Mitgliederversammlung des GSO
 - Mitgliederversammlung des Universitätsbundes
 - Veranstaltung(en) des Kulturamtes
- Ansprechpartner für und Vermittlung von Muggen
- Organisation von Gastgebern/Unterbringung für Dirigenten und Solisten
- Führen von Listen für:
 - potentielle Aushilfen
 - potentielle Solisten
 - Quellen für zusätzliches Instrumentarium
- Koordination von benötigtem zusätzlichem Instrumentarium unter Mithilfe des Orchesterwart-Teams

II.2 Projektgruppen gemäß Satzung und ihre Zuständigkeitsbereiche

a) Künstlerischer Beirat

Der Künstlerische Beirat berät den Dirigenten in künstlerischen Fragen. In Konfliktfällen kann er Programmvorschlage des Dirigenten verwerfen. Der künstlerische Beirat soll die Durchfuhrbarkeit von Programmen auch unter außermusikalischen Gesichtspunkten hinterfragen (Raumlichkeiten, Finanzen, Aushilfen, Solisten, etc.)

- musikalisches Programm
 - Unterstutzung des Dirigenten bei der Programmfindung
 - Planung neuer Konzertformate
 - Festlegung von Konzertterminen in Absprache mit dem Dirigenten und dem Vorstand
- Erstellung des Probenplans
- Besetzung
 - Diskussion und Schlichtung in Besetzungsfragen (z.B. Stimmfuhrung, Stimmen-Verteilung etc.)
 - Abstimmung des Bedarfs an Mitspielern
 - Ermittlung des Bedarfs an Aushilfen, Dozenten und Solisten
 - Anfragen bei Aushilfen, Dozenten und Solisten (in Zusammenarbeit mit dem Dirigenten und den Vorsitzenden)

b) Finanzen

- Verwaltung der Barkasse und des Girokontos
- Kontrolle der Eingänge der Probenwochenendenbeiträge
- Erstellung der Bilanzen
- Mittelzuweisung an die Projektgruppen
- Abrechnungen
- Finanzprognosen (z.B. für den Unibund)
- Findung von Sponsoren
- Formulierung und Einreichung von Anträgen auf Finanzhilfen
- Überprüfung der Finanzierbarkeit von Programmvorschlägen
- Anmeldung von Konzerten bei der GEMA
- Körperschaftssteuererklärung

c) Öffentlichkeitsarbeit

- Entwurf von Konzert-Plakaten
- Organisation des Plakate-Aushangs und der Handzettelverteilung
- Platzierung von Werbung im Kulturkalender und im Göttinger Tageblatt
- Kontakt mit Presse, Erstellung und Vermittlung von Pressemitteilungen
- Entwicklung kreativer Ideen, um Aufmerksamkeit bei einer breiteren Zuhörerschaft zu erreichen
- Auftritte und Ankündigungen in sozialen Netzwerken
- Betreuung der Homepage
- Organisation von Kartenverkauf und -Vorverkauf
- Organisation des Auftrittes bei der Immatrikulationsfeier
(in Zusammenarbeit mit Sozialteam)
- Entwurf und Aushang des Probespiel-Plakats
- Gestaltung des Programmhefts

d) Orchesterwart

- Räumlichkeiten:
Raumanfragen, Koordination mit Uni-Raumvergabe
- Organisation, Koordination, Anleitung:
Beleuchtung bei Konzerten
Auf- und Abbau vor und nach Konzerten und Proben
Transporte (Schlagzeug, Harfe, ...)
Flügel-Stimmung
- Noten:
Preisfragen, Bestellung und Kopieren der Noten
Vorhalten von Reservestimmen für die Bläser
Betreuung des Notenarchivs
- Verwaltung der AOV-eigenen Instrumente
- Verwaltung von Listen:
Pflege der Mitgliederliste und des Mailverteilers
Sammlung gespielter Konzerte und Konzertkritiken
Sammlung gespielter Muggen

e) Organisation Probenwochenende

Komplette Organisation und Abwicklung insbesondere der auswärtigen Probenwochenenden

- Orte und Termine festlegen
 - Abprache mit künstlerischer Leitung und Gesamtvorstand
- Organisation des Transportes: Bus? / Bahn? /PKW?
- Absprachen mit in Frage kommenden Unterkünften
- Erstellung von Listen für Probenwochenenden, Bestellung von Essen
- Ansprechpartner während des Probenwochenendes
- Organisation gemeinsames Mittagessen Probenwochenende Göttingen

f) Soziales

- AOV-Präsentation bei der Immatrikulationsfeier
 - (in Zusammenarbeit mit dem Team „Öffentlichkeitsarbeit“
- Probespiel:
 - Begrüßung und Informationen für neue Mitglieder
 - Bereithalten und Verteilen von Aufnahmeanträgen
 - Bereithalten und Verteilen von Satzung und Orchesterordnung
- Kennenlernangebote für Neue, Partys, Ausgehen
- Gestaltung der Probenwochenenden jenseits der Proben
- Organisation von Festen: Termine, Partygeschirr, Getränke...
- Planung von Orchesterreisen
- Organisation der Unterbringung von Gastchören und -Orchestern

III. Stimmverteilung, Sitzordnung und Stimmführer

III.1 Verteilung der Stimmen in den Bläser-Stimmgruppen

- Jede Stimmgruppe ist angehalten, die Verteilung der Stimmen innerhalb ihrer Stimmgruppe nach Absprache im Konsens eigenverantwortlich festzulegen. Bei der Entscheidung müssen die Grundsätze von musikalischem Können, Ausgewogenheit und Rotation berücksichtigt werden. Der Dirigent kann in der Stimmgruppe getroffene Vereinbarungen aus künstlerischen Gründen zurückweisen.
- Ist eine Einigung innerhalb einer Stimmgruppe nicht möglich, wird unter Mitwirkung des Dirigenten und des künstlerischen Beirats eine Lösung gesucht, die sowohl künstlerischen als auch persönlichen Interessen gerecht wird. Jedes Mitglied der Stimmgruppe kann eine solche Schlichtung einfordern.

III.2 Sitzordnung in den Streicher-Stimmgruppen

- Jede Stimmgruppe ist angehalten, die Sitzordnung innerhalb ihrer Stimmgruppe nach Absprache im Konsens eigenverantwortlich festzulegen.
- Um ein verantwortliches Spiel aller zu fördern, ist eine Rotation zwischen vorderen und hinteren Pulten sowie zwischen inneren und äußeren Pulten ausdrücklich erwünscht.
- Insbesondere den hinteren Pulten in allen Stimmgruppen kommt eine wichtige Bedeutung für die Homogenität und Stütze der gesamten Gruppe zu.
- Um eine gleichermaßen gute Besetzung in den 1. und 2. Geigen zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Austausch von Spielern zwischen den 1. und 2. Geigen anzustreben. Bei technischer und musikalischer Eignung muss Mitgliedern der 2. Geigen ermöglicht werden, einzelne Programmteile auch in der 1. Geige zu spielen. Entsprechend werden alle Mitglieder der 1. Geigen aufgefordert, einzelne Programmteile in der 2. Geige zu spielen.

III.3 Bestimmung der Stimmführer in den Streicher-Stimmgruppen

- Die Führung einer Stimmgruppe ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die von den Stimmführern ein hohes Maß an musikalischer, technischer und persönlicher Reife sowie eine ausgeprägte Probedisziplin fordert.
- Neben der Leitung der Stimmgruppe und der Stimmproben sind die Stimmführer verantwortlich für die Striche und die Vertretung der Interessen der Stimmgruppe gegenüber dem Dirigent.
- Im Sinne einer Rotation soll die Stimmführung nach Möglichkeit in jedem Semester und zwischen den Programmhälften wechseln.
- Jede Stimmgruppe bestimmt **am Ende des vorhergehenden Semesters** (z.B. am zweiten Probenwochenende) aus den aktuellen Mitgliedern eigenverantwortlich und im Konsens je einen Stimmführer pro Programmhälfte des Folgesemesters. Bei der Entscheidung müssen die Grundsätze von musikalischem Können, Ausgewogenheit und Rotation berücksichtigt werden.
- Kann sich die Stimmgruppe nicht durch Absprache gemäß III.3. Abs. 4 einigen, werden die Stimmführer nach folgendem Modus bestimmt:
 - Alle aktuellen Mitglieder der Stimmgruppe können für jede Programmhälfte jeweils ein bis drei Mitglieder für die Stimmführung vorschlagen. Dazu senden sie die Namen an eine zuvor bestimmte Vertrauensperson. Selbstvorschläge sind erlaubt, Kumulation (d.h. mehrere Vorschläge für eine Person) hingegen nicht. Mitglieder, die eine Stimmführung im Falle einer Wahl generell ablehnen würden, können dies bereits zuvor ankündigen.

- Die Vertrauensperson wertet die Anzahl der Vorschläge aus und gibt sie allen Mitgliedern der Stimmgruppe bekannt. Die Anzahl der Vorschläge bestimmt die Reihenfolge, in der die Mitglieder gefragt werden, ob sie die Stimmführung übernehmen wollen. Bei gleicher Anzahl von Vorschlägen für mehrere Mitglieder werden die betreffenden Kandidaten gebeten, sich zu einigen. Scheitert eine solche Einigung, entscheidet das Los.
- Findet sich kein Stimmführer aus der bestehenden Stimmgruppe, können sich zu Beginn des neuen Semesters neu aufgenommene Mitglieder zur Wahl stellen. Darüber wird in der Stimmgruppe beraten.
- Der Dirigent kann einen von der Gruppe bestimmten Stimmführer aus musikalischen Gründen ablehnen. Die Gründe für die Ablehnung sowie mögliche Alternativen müssen in diesem Fall mit der Stimmgruppe diskutiert werden.
- Der Stimmführer bestimmt seinen Pultpartner. Falls das gespielte Stück das erlaubt, sollen im Sinne einer Weiterbildung jeweils ein in der Stimmführung erfahrener und ein weniger erfahrener Spieler am ersten Pult spielen.